



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 20.06.13

Drucksachen-Nr.: V/961

Beschluss-Nr.: 595/38/13

Beschlussdatum: 20.06.13

Gegenstand:

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7 „Tankstelle ARAL und Autohaus MÜLLER“

hier: Beschluss zur abschließenden Einstellung des Bebauungsplanverfahrens (Einstellungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

X	23.05.13	Hauptausschuss
X	06.06.13	Hauptausschuss
		Finanzausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss
		Betriebsausschuss

X	27.05.13	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
		Kulturausschuss

Neubrandenburg, 17.04.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Das Aufstellungsverfahren für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7 „Tankstelle ARAL und Autohaus MÜLLER“ für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: die südliche Grenze des Flurstücks 422/6, (Bahnlinie Neubrandenburg-Pasewalk), Gemarkung Neubrandenburg, Flur 3
- im Osten: die westliche Grenze des Flurstücks 420/3, Gemarkung Neubrandenburg, Flur 3
- im Süden: Bundesstraße 104 (Woldegker Straße)
- im Westen: die westliche Grenze des Flurstücks 421/10, Gemarkung Neubrandenburg, Flur 3 und die Zufahrt/Kreuzung Kruseshofer Straße

wird abschließend eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

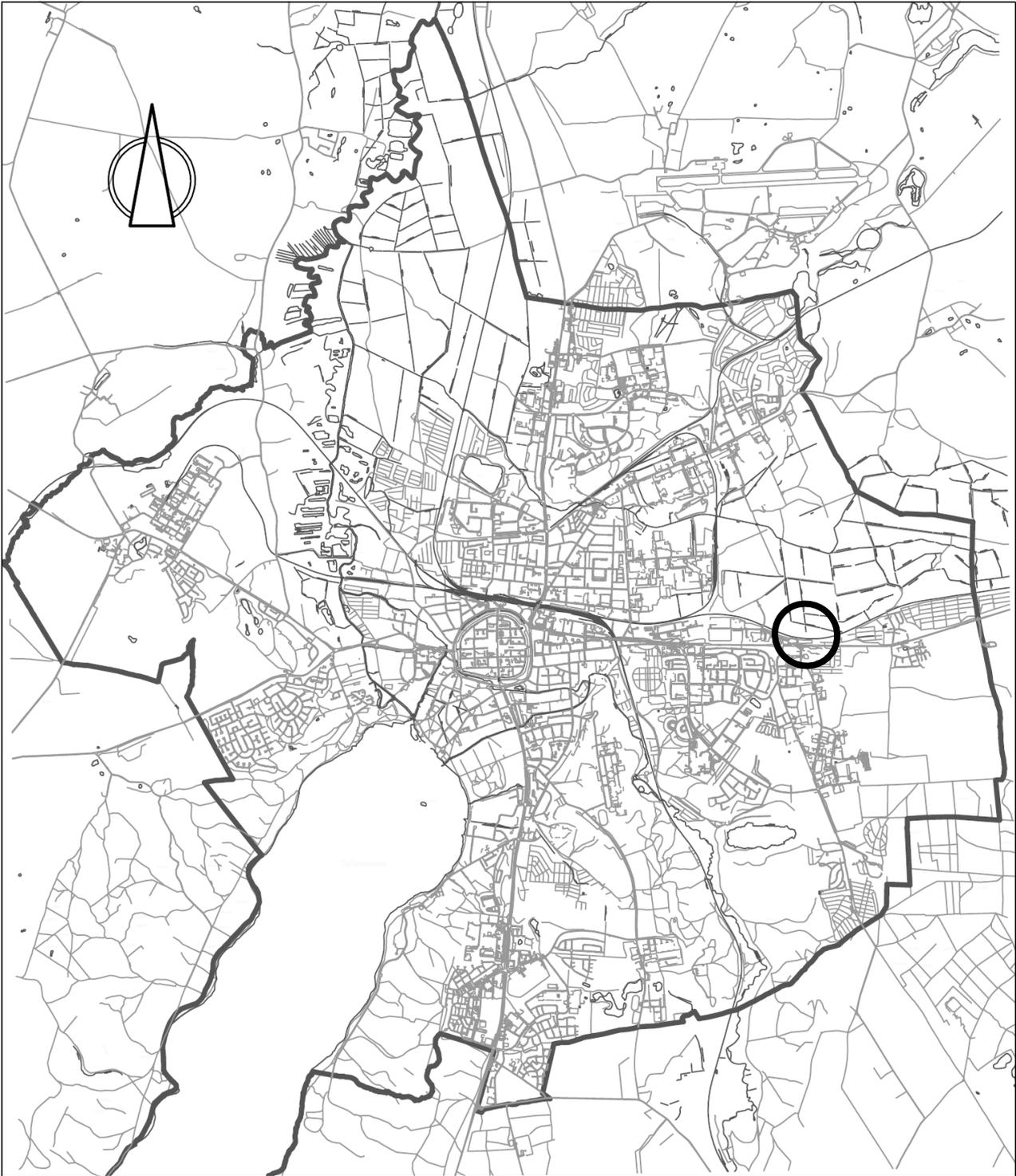
Veranlassung:

Für den Bau einer Tankstelle und eines Autohauses sollte Anfang der 1990er Jahre Baurecht geschaffen werden. Dazu wurde ein Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wurde am 03.09.1992 gefasst, der Plan wurde zur Genehmigung in Schwerin vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Auflagen am 15.02.1993 erteilt. Das Verfahren wurde danach nicht abgeschlossen, der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7 „Tankstelle ARAL und Autohaus MÜLLER“ somit nicht rechtswirksam. Aus diesem Grund ist kein förmliches Aufhebungsverfahren erforderlich.

Die Flächen wurden, wie ursprünglich geplant, bebaut. Eine Weiterführung des Verfahrens ist nach so vielen Jahren nicht sinnvoll. Das Verfahren wird somit abschließend eingestellt.

**Übersichtsplan 1:
Lage des Bereiches im Stadtgebiet**



STADT NEUBRANDENBURG
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7
„Tankstelle ARAL und Autohaus MÜLLER“
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

**Übersichtsplan 2:
Geltungsbereich, für den das Aufstellungsverfahren abschließend eingestellt wird**

